

## Leitfaden für den Umgang mit Elternbeschwerden

Elternhaus und Schule sind laut §55 Schulgesetz zu vertrauensvoller Zusammenarbeit verpflichtet. Diese Erziehungspartnerschaft ist eine wichtige Grundlage für eine gute schulische und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule können Konflikte und Streitigkeiten entstehen. Meinungsverschiedenheiten sind etwas Normales im menschlichen Zusammenleben, müssen aber ernst genommen werden. Wenn Elternhaus und Schule konstruktiv mit Konflikten umgehen, verstärken sie dadurch auch die soziale Kompetenz der Jugendlichen, für die sie gemeinsame Erziehungsverantwortung tragen.

Die LFR Oberderdingen übernimmt ein dreistufiges Konzept, das im Rahmen eines Pilotprojektes an anderen Realschulen erprobt wurde\*. Es soll zum noch besseren Gelingen der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus beitragen.

### Stufe 1: Eltern - Lehrkraft

Konflikte sollten möglichst auf der Ebene gelöst werden, auf der sie entstehen. Das heißt, bei Unstimmigkeiten zwischen Eltern und Lehrern werden diese direkt in einem persönlichen Gespräch thematisiert. Im Bedarfsfall kann der betroffene Schüler mit einbezogen werden. Ein bei diesem Gespräch entstandenes Protokoll bleibt bei der Lehrkraft. Ist eine Lösung nicht möglich, wird auf Stufe 2 der Gesprächskreis erweitert.

### Stufe 2: Moderator, Eltern und Lehrkraft

Neben der beteiligten Lehrkraft und den Eltern wird ein Moderator eingesetzt. Er übernimmt die Gesprächsführung, verhält sich neutral und geht lösungsorientiert vor. Bei Bedarf können ein anderer Fachlehrer oder der Klassenlehrer bzw. ein Elternvertreter teilnehmen. Ein vom Moderator angefertigtes Protokoll wird für alle Gesprächsteilnehmer und die Schulleitung erstellt. Kann der Konflikt auch auf Stufe 2 nicht bewältigt werden, wird die Schulleitung hinzugezogen.

### Stufe 3: Lehrer, Eltern und Schulleitung

Lehrer, Eltern und Schulleitung setzen sich zur Konfliktlösung an einen Tisch. Sie können dabei von einem schulinternen oder einem externen Moderator unterstützt werden. Gelingt es auf dieser Ebene nicht, zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen, so entscheidet die Schulleitung über das weitere Vorgehen auf Schulebene. Eltern, die nicht mit der Entscheidung einverstanden sind, können sich an die Schulaufsicht wenden. Vom Gespräch auf Stufe 3 erstellt der Schulleiter ein Protokoll für alle Beteiligten.

\* Wir übernehmen hier an der LFR Oberderdingen das Konzept mit schulinternen Moderatoren, wie es an der Albert-Schweitzer-Realschule in Bruchsal erfolgreich erprobt wurde. Diese Vorgehensweise wurde bei einer Dienstbesprechung von der zuständigen Schulrätin des Staatlichen Schulamtes Karlsruhe empfohlen.